

BEKANNTMACHUNG
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
-Der Amtsvorsteher- Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Einziehung von Straßenflächen in der Gemeinde Wöhrden

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Wöhrden beabsichtigt in ihrer Eigenschaft als Träger der Straßenbaulast und auf Grundlage des § 8 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG S-H) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 und des Beschlusses durch die Gemeindevorsteherin vom 11.12.2025 die im anliegenden Verzeichnis aufgeführten sowie in den anliegenden Lageplänen gekennzeichneten Straßen einzuziehen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Wöhrden	5	79	702
Wöhrden	6	16	1.370
Wöhrden	6	69	360
Wöhrden	6	32 Teilstück	ca. 10.229
Wöhrden	6	71	310
Wöhrden	6	41	1.619
Wöhrden	6	73	183
Wöhrden	7	17 Teilstück	ca. 94
Wöhrden	6	75	922
Wöhrden	6	77	1.663
Wöhrden	6	79	837
Wöhrden	6	43/2	1.018

Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zur Realisierung des Multiterminal-Hub (Heide-Hub).

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wöhrden im Internet unter www.amt-heider-umland.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

In der Zeit vom 27.01.2026 bis einschließlich 24.02.2026 sind die Unterlagen der einzuziehenden Flächen zusätzlich im Fachbereich II Bauen und Ortsentwicklung, Raum O.22 des Amtes KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide während der nachstehenden Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

einsehbar.

Betroffene, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt KLG Heider Umland, -Der Amtsvorsteher-, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, zu erheben.

Heide, den 26.01.2026

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag
gez. Hillger

L.S.



